



## **Europaangelegenheit**

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Umwelt, Kreislaufwirtschaft, Meeresumwelt und Küstengebiete:  
Öffentliche Konsultation – Verhinderung der Freisetzung von  
Mikroplastik in die Umwelt  
26.06.2017 – 16.10.2017**

### **Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 63. Sitzung am 11. Juli 2017 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung.

Die EU-Kommission möchte im Rahmen der sog. EU-Plastikstrategie, die derzeit entwickelt wird, gegen die Verschmutzung von Landschaft und Meeren durch Mikroplastik (z.B. Anfall von Mikroplastik in Kosmetika, Freisetzung von Mikroplastik beim Reifenabrieb, durch das Waschen von Textilien o.ä.) vorgehen. Das Konsultationsverfahren ist Grundlage für künftige Handlungsoptionen, die von freiwilligen Maßnahmen der Industrie, über eine verpflichtende Kennzeichnung bis hin zu einem Verbot von Mikroplastik reichen können. Entsprechende Maßnahmen hätten auch Auswirkungen auf die bayerische Industrie.

Auch die bayerischen Binnengewässer sind von der Verschmutzung durch sog. Mikroplastik-Partikel betroffen. Bayern hat daher bereits im Jahr 2014 eine „Mikroplastik-Initiative zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern“ auf den Weg gebracht, um mögliche Gefahren für die Umwelt und menschliche Gesundheit wissenschaftlich abzuklären.